

I. Vorbemerkungen

Das Konzept zur Fortbildung unserer Lehrerinnen und Lehrer am Franz-Meyers-Gymnasium gründet sich einerseits auf den Vorgaben des Landes NRW, andererseits auf der Einsicht, dass die Dynamik der gesellschaftlichen und vor allem der technologischen Veränderungen eine andauernde Entwicklung der fachlichen, didaktischen und erzieherischen Kompetenz unserer Lehrerinnen und Lehrer notwendig macht.

Sich ändernde gesellschaftliche Anforderungen, neue Erkenntnisse über erfolgreiches Lernen und Lehren, sich wandelnde Entwicklungsbedingungen von Kindern und Jugendlichen, neue Technologien verlangen von Lehrerinnen und Lehrern, Wissen und Können den Erfordernissen schulischer Arbeit kontinuierlich anzupassen. Die Floskel vom „lebenslangen Lernen“ ist längst zum allgemein gültigen Imperativ geworden, der fast alle Bereiche der spätmodernen Gesellschaft bestimmt.

Unser Konzept orientiert sich am Curriculum des Franz-Meyers-Gymnasiums und soll in Inhalt und Struktur so angelegt sein, dass es sich zu einem zentralen Bestandteil unseres Schulprogramms entwickeln kann. Dabei sehen wir die Fortbildung der Lehrerinnen und Lehrer als kontinuierlichen Prozess. Es geht nicht nur darum, einen Regelkatalog einzurichten, sondern einen Rahmen zu definieren, der auf der einen Seite zielorientiert ist und auf der anderen Seite flexibel auf aktuelle Anforderungen des schulischen Lebens reagieren kann. Im Vordergrund stehen die im Schulprogramm des Franz-Meyers-Gymnasiums formulierten Leitgedanken und Entwicklungsziele.

II. Rahmenbedingungen der Lehrerfortbildung

Die staatliche Lehrerfortbildung wird in Nordrhein-Westfalen im Wesentlichen durch das Schulgesetz sowie durch die Erlasse zur Fort- und Weiterbildung und Schulprogrammarbeit geregelt, deren wichtigste Grundsätze nachfolgend zitiert werden.

II.1 Schulgesetz

Das Schulgesetz für NRW vom 15.02.05 (SchulG NRW, zuletzt geändert durch Gesetz vom 13. Nov 2012) bildet die gesetzliche Grundlage speziell für die Fortbildung der Lehrerinnen und Lehrer des Landes.

Es bestimmt,

- dass die Lehrerinnen und Lehrer an der Gestaltung des Schullebens, der Organisation der Schule und an der Fortentwicklung der Qualität schulischer Arbeit aktiv mitwirken (§ 57 Abs.2),
- die Lehrerinnen und Lehrer verpflichtet sind, sich zur Erhaltung und weiteren Entwicklung ihrer Kenntnisse und Fähigkeiten selbst fortzubilden und an dienstlichen Fortbildungsmaßnahmen auch in der unterrichtsfreien Zeit teilzunehmen. Die Genehmigung von Fortbildung während der Unterrichtszeit setzt in der Regel voraus, dass eine Vertretung gesichert ist oder der Unterricht vorgezogen oder nachgeholt oder Unterrichtsausfall auf andere Weise vermieden wird. (§ 57 Abs.3 SchulG)

Die Schulleiterin oder der Schulleiter entscheidet im Rahmen der von der Lehrerkonferenz gemäß § 68 Abs. 3 Nr. 3 beschlossenen Grundsätze über Angelegenheiten der Fortbildung und wirkt auf die Fortbildung der Lehrerinnen und Lehrer hin. Dazu gehört auch die Auswahl von

Teilnehmerinnen und Teilnehmern an Fortbildungsveranstaltungen. Der Lehrerrat ist nach § 69 Abs. 2 zu beteiligen. (§ 59 Abs.6 SchulG)

II.2 Grundlagenerlass

Im Grundlagenerlass zu Strukturen und Inhalten der Lehrerfortbildung und Lehrerweiterbildung vom 06.04.2014 werden grundlegende Strukturen der Lehrerfort- und -weiterbildung festgelegt und mit bildungspolitischen Schwerpunkten verbunden. Die Schulen entwickeln eine Fortbildungsplanung und führen schwerpunktmäßig arbeitsplatzbezogene schulinterne Fortbildungen durch.

II.3 Qualitätssicherung

Im Qualitätstableau für die Qualitätsanalyse an Schulen in Nordrhein-Westfalen 2006 findet sich folgender Passus:

- 5 Professionalität der Lehrkräfte
- 5,2 Weiterentwicklung beruflicher Kompetenzen
- 5.27 Die Schule berücksichtigt in ihrem Fortbildungskonzept relevante schulspezifische Handlungsfelder
- 5.28 Die Schule evaluiert die Wirksamkeit des Fortbildungskonzepts.

III. Zielvorgaben

III.1 Zielsetzungen

Unser Fortbildungskonzept strebt folgende Ziele an:

- Reflexion des Unterrichts und Kompetenzerwerb für neue Aufgaben.
- Weiterentwicklung des Unterrichts durch neue Erkenntnisse aus der pädagogischen und fachlichen Theorie und Forschung im Rahmen des Schulprogramms.
- Qualitätsentwicklung der Bildungs- und Erziehungsarbeit der Schule.
- Vorbereitung auf neue individuelle Aufgaben oder Weiterentwicklungen im schulischen Bereich, zur Stärkung der individuellen Handlungskompetenz, zur Übernahme neuer Aufgaben oder für die Mitarbeit in schulischen Gremien.
- Einführung und effektive Nutzung neuer Methoden und Medien in Unterricht und Schulverwaltung.

III.2 Zielgruppen der Fortbildungen

Die Fortbildungen richten sich an folgende Zielgruppen:

1. Schulinterne Fortbildung für das gesamte Kollegium des Franz-Meyers-Gymnasiums.

Die schulinternen Veranstaltungen (SchilF) in der Form des „Pädagogischen Tags“ bilden den Kern unseres Konzepts. In der Regel werden sie von Referenten der regionalen Kompetenzteams oder anderer Bildungsträger geleitet.

2. Gruppenbezogene Fortbildung von Fachschaften oder Funktionsträgern.

Hier kommt die klassische Form der Lehrerfortbildung zu Tragen. Externe Fortbildungen (SchelF) werden von der Bezirksregierung und durch andere Bildungsträger angeboten. Die Schulleitung oder die Fachkonferenzen entsenden nach Absprache mit den Fortbildungskoordinatoren Lehrerinnen und Lehrer zu diesen Veranstaltungen. Bei fachdidaktischen und fachwissenschaftlichen Fortbildungen liegt die Entscheidung über die Teilnahme – nach Rücksprache mit der Schulleitung – auch bei den einzelnen Fachschaften.

3. Individuelle Fortbildung einzelner Kollegen als Multiplikator für das Kollegium.

Auch hier wird im Wesentlichen die traditionelle Praxis beibehalten. Die Schulleitung oder die Fachschaften entsenden einzelne Kollegen zu den jeweiligen Veranstaltungen. Die Wünsche von einzelnen Kollegen zum Besuch bestimmter Fortbildungen können hier – nach Absprache mit der Schulleitung – eingebracht werden.

4. Online-gestützte Fortbildung

IV Organisation der Fortbildung

IV.1 Aufgaben der Fortbildungskoordinatorin/ des Fortbildungskoordinators

Die Fortbildungskoordinatorin/ Der Fortbildungskoordinator

- sammelt die täglich einlaufenden Hinweise und Angebote für Fortbildungen, wertet sie aus und stellt sie dem Kollegium zur Verfügung (Ordner: FoBi im Lehrerzimmer; aktuelle oder besonders relevante Angebote: im Aushang „Fortbildung“),
- ermittelt in Gesprächen mit den Kollegen den Fortbildungsbedarf des Kollegiums, berät Fachvorsitzende und einzelne Kollegen in Fortbildungsfragen und unterstützt sie bei der Suche nach geeigneten Veranstaltungen und Referenten,
- ist Ansprechpartner aller Lehrkräfte in Fortbildungsfragen,
- organisiert die Vorbereitung und Durchführung der schulinternen Fortbildungsveranstaltungen,
- kooperiert mit den regionalen Kompetenzteams und erledigt den Schriftverkehr mit möglichen Referenten,
- erstellt eine Prioritätenliste von Vorschlägen und entscheidet gemeinsam mit der Schulleitung und der Schulsteuerungsgruppe die Themenstellung der „Pädagogischen Tage“ sowie Auswahl und Einladung entsprechender Referenten,
- evaluiert die abgeschlossenen Fortbildungsmaßnahmen,
- dokumentiert die Fortbildungsarbeit des Franz-Meyers-Gymnasiums.

- hält gemeinsam mit dem Stellvertretenden Schulleiter die bestimmungsgemäße Verwendung des Fortbildungsbudgets nach.¹

IV.2 Prioritäten

Neben den Leitgedanken des Schulprogramms und den o. g. Zielsetzungen bilden vor allem Vorgaben der Bezirksregierung, oder Fortbildungsmaßnahmen, die aufgrund von Veränderungen des schulorganisatorischen und curricularen Status (z. B. die Implementation neuer Kernlehrpläne) notwendig werden, das wichtigste Kriterium bei der Auswahl von Fortbildungen.

Die Schulen erhalten von der Bezirksregierung über den Schulträger ein Fortbildungsbudget zur Finanzierung ihrer Fortbildungsaktivitäten, das jährlich neu festgesetzt wird. Die Schulleitung verwaltet die zugewiesenen Mittel und kann nur Veranstaltungen im Rahmen der zur Verfügung stehenden Mittel genehmigen.

V. Evaluierung

Im Sinne einer sequentiellen Entwicklung der Lehrerfortbildung des FMG und um die Fach- und Methodenkompetenz des Kollegiums zu dokumentieren, werden die Unterlagen der internen Fortbildungsveranstaltungen in eine Datenbank gesammelt und für das Kollegium zugänglich gemacht:

- in Papierform im Ordner „FoBi.Dok“ im Lehrerzimmer
- in digitaler Form auf dem Schulserver „Austausch/Allgemein“ unter „fobi.dok“

Die Dokumentation sollte auch folgende Daten beinhalten:

- Bewertung einer Veranstaltung aufgrund einer statistischen Auswertung von Feedback-Formularen,
- Übersicht über erreichte Ziele und vermittelte Inhalte,
- Anmerkungen zur Kompetenz der Moderatorinnen und Moderatoren bzw. Referentinnen und Referenten,
- Notizen zu organisatorischen Fragen und zum zeitlichen Ablauf,
- Hinweise für zukünftige Fortbildungsveranstaltungen.

¹ Schulen mit mehr als 17 hauptamtlich bzw. hauptberuflich beschäftigten Lehrerinnen und Lehrern erhalten je Lehrkraft 45,- EUR. (Stand: 12.06.2014)